

**AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG**

Abteilung 2V – Verfassungsdienst

**Betreff:**

Änderung des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes  
und der Bundes-Arbeitsstättenverordnung; Stellung-  
nahme

Datum:	<b>1. März 2011</b>
Zahl:	<b>-2V-BG-6819/5-2011</b>

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:	Dr. Glantschnig
Telefon:	050 536 – 30201
Fax:	050 536 – 30200
e-mail:	post.abt2V@ktn.gv.at

An das  
Bundeskanzleramt

Per E-Mail: [iii1@bka.gv.at](mailto:iii1@bka.gv.at) und [Stefan.ritter@bka.gv.at](mailto:Stefan.ritter@bka.gv.at)

Zu dem mit Schreiben vom 14. Jänner 2011, do GZ. BKA-920.611/0003-III/1/2010, zur Stellungnahme übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes sowie zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Bundes-Arbeitsstättenverordnung geändert werden, nimmt das Amt der Kärntner Landesregierung wie folgt Stellung:

Durch die Vorgaben aus den Kärntner Schulbauvorschriften bzw. im Kärntner Schulgesetz ergeben sich Klassengrößen von 55 bis 65 m<sup>2</sup> (im Regelfall 60 m<sup>2</sup>) Bodenfläche, 3 m Mindestraumhöhe sowie Klassenstärken von maximal 20 Schülern. Damit wäre den Erfordernissen nach § 45a Abs. 5 der Bundes-Arbeitsstättenverordnung - BASTV Genüge getan.

Anders verhält es sich bei den im § 45a Abs. 3 und 4 der Bundes-Arbeitsstättenverordnung vorgesehenen Werten für Bodenfläche und Luftraum für die Arbeitsräume der Lehrpersonen. Wenn auch die Lehrerinnen und Lehrer derzeit nur einen Bruchteil ihrer Arbeitszeit im Konferenzzimmer verbringen, werden die im Entwurf vorgesehenen Werte von 2 m<sup>2</sup> Bodenfläche pro VBÄ (so gestaltet, dass 0,5 m<sup>2</sup> freie Bodenfläche zur Verfügung stehen) und 5 m<sup>3</sup> unverbauter Luftraum pro VBÄ insbesondere an größeren Pflichtschulen vermutlich nicht in allen Fällen vorhanden sein. Dabei darf auch nicht übersehen werden, dass im Zusammenhang mit einer beabsichtigten Neuregelung des Dienstrechtes der Pflichtschullehrer daran gedacht wird, dass Lehrpersonen künftig länger in der Schule anwesend sein sollen, wie dies derzeit bereits bei Ganztagschulen der Fall ist.


Es darf allerdings in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass im Zuge der Schulsanierungen die Lehrer- bzw. Konferenzzimmer so adaptiert werden, dass je Lehrer ca. 2,2

m<sup>2</sup> Arbeitsfläche gegeben ist. Die Adaptierungsmaßnahmen werden zu 75% aus dem Kärnten Schulbaufonds gefördert. Wenngleich in Folge sinkender Schülerzahlen auch die Lehrerzahlen abgesunken sind und damit auch der Adaptierungsbedarf reduziert wird, muss aber aus der Sicht des Amtes der Kärntner Landesregierung mit Nachdruck eine angemessene Übergangsregelung für den nicht adäquaten Bestand eingefordert werden. Ein Inkrafttreten bereits mit 1. April 2011 muss jedenfalls abgelehnt werden.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt.

Für die Kärntner Landesregierung:

Dr. Glantschnig

	Unterzeichner	Land Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2011-03-03T09:02:38Z
<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:  <a href="https://www.ktn.gv.at/amtssignatur">https://www.ktn.gv.at/amtssignatur</a></p> <p>Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.</p>		